

## Erklärung zur Mittelherkunft und -verwendung

Fügen Sie bitte dieses Formular jedem einzelnen Vorgang bei, welcher eine Zahlung der BUW verursachen wird.

Zum Beispiel:

Ihrer Eingangsrechnung, Ihrem Antrag auf Auslagenerstattung, Ihrem Antrag auf Reisekostenerstattung, Ihrem Formular zur Zahlung von Vortragshonoraren und Kolloquienvergütungen etc.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Macho (- 3934, macho@uni-wuppertal.de) oder an Herrn Beres (- 3823, beres@uni-wuppertal.de).

Zuordnung der Ausgaben für steuerliche Zwecke:

2 **Mittelherkunft (zu belastende Kostenstelle/n)**

Kostenstelle	Betrag in €	BgA - Schlüssel

Bei Mischfinanzierungen bitte alle Kostenstellen angeben.

Sofern der Rechnungsbetrag bereits bekannt ist, muss dieser eingetragen werden.

3 **Erfolgt die Verwendung der oben aufgeführten Ausgabe(n) ausschließlich in diesem Bereich?**

JA

bei "JA" sind keine weiteren Angaben nötig, Ausnahme bei Finanzierung aus dem BgA, dann weiter bei Punkt 6

4 **NEIN**

Bitte folgende Felder **zwingend** ausfüllen und erläutern!

→

5 **Mittelverwendung (ordnungsgemäße Zuordnung der Ausgabe/n)**

BgA - Schlüssel	Nutzung in %

Die Nutzung muss zu 100 % angegeben werden.

6 **Erläuterung:** (ohne Erläuterung ist eine Verbuchung nicht möglich)

7 **Buchungstext:**

8 \_\_\_\_\_  
Datum, Name (in Druckbuchstaben) u. Unterschrift

**Bitte bedenken Sie:**

Ausgaben, die einer Kostenstelle zugeordnet werden, aber nicht oder nur teilweise dem Betriebszweck des zugehörigen BgA dienen, reduzieren zwar den Mittelbestand, werden durch das Finanzamt bei der Gewinnermittlung jedoch nicht als Aufwand anerkannt. Diese Ausgaben sind nicht gewinnmindernd und können damit ggf. Steuerlasten nach sich ziehen.

Darüber hinaus erfüllen Ausgaben aus den BgA, die nicht dem Betriebszweck dienen, den Tatbestand der verdeckten Gewinnausschüttung (vGA). In BgA, die am Jahresende einen Umsatz >350.000,00 € oder einen Gewinn >30.000,00 € aufweisen, oder die Gewinnermittlung per Bilanzierung durchführen (§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG) führt die vGA zu weiteren Steuerlasten (Kapitalertragssteuer).

Werden keine Angaben gemacht, kann der Vorgang nicht bearbeitet werden und geht urschriftlich an Sie zurück. Bitte füllen Sie den Vermerk vollständig aus, denn nur so ist die unverzügliche Erledigung möglich!

**Beachten Sie hierzu bitte auch zwingend die Nutzungshinweise zu diesem Formular!**

Anlage zum Formular Ausgabenzuordnung

**Steuerliche Zuordnung und Zuordnung zu den Drittmitteln bzw. zu den sog. Transferleistungen**

Endung	Zuordnung	UST	KST	Steuerl. Zuordnung
A	Drittmittel	---	---	Hoheitsbereich
B	Drittmittel	X	X	BgA
C	Drittmittel	---	X	BgA
D	Drittmittel	X	---	BgA, wird nicht zur Gewinnermittlung herangezogen
E	SFB /Drittmittel	---	---	Hoheitsbereich
F	keine DMrelevanz	X	X	BgA
G	keine DMrelevanz	---	X	BgA
H	keine DMrelevanz	---	---	Vermögensverwaltung, wird nicht zur Gewinnermittlung herangezogen

**Kostenstellen des Zuschusshaushaltes sind generell dem Hoheitsbereich zugeordnet!**

**„BgA“ - Schlüssel**

als Ausprägung im MACH-Abrechnungsobjekt hinterlegt

nicht steuerbar	KSt-pflichtig	KSt-befreit	BgA	Bsp.
100 (HL,ST,ZL,...)			Zuschussmittel	B0301 HL 00
110 (A, E, H)			Hoheitsbetrieb	B0301 101 A
	120	121	Geistes- und Kulturwissenschaften (Fakultät 1) Wirtschaftswissenschaften (Fakultät 3) Mathematik- / Naturwissenschaft (Fakultät 4) Architektur (Fakultät 5 und 7) Elektrotechnik (Fakultät 6) Design und Kunst (Fakultät 8) Bildungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät 2) Institute Verwaltung ZSB Marketing Weiterbildung	
	130	131		
	140	141		
	150	151		
	160	161		x 0301 902 B
	170	171		x 0301 904 C
	180	181		x 0301 903 F
	190	191		x 0301 905 G
	200	201		
	210	211		D x 0301 906 D
	220	221		
	230	231		

Die BgA-Bezeichnungen wurden vom Finanzamt vergeben, so dass sie sprachlich nicht den Organisations-einheitenbezeichnungen der Bergischen Universität Wuppertal entsprechen.

*(Beim Ausdruck des Formulars sollten Sie die Tabellen weglassen, da diese nur als Erläuterung zum Ausfüllen des Formulars dienen)*